

GZ. BMEIA-UA.7.08.47/000x-VII.3/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Humanitäre Krise in der Ukraine;
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Vortrag
an den
Ministerrat

Die humanitäre Lage in der Ukraine hat sich seit Beginn 2017 aufgrund der Zunahme von Verletzungen des Waffenstillstands weiter verschlechtert. Seit Ausbruch der Kämpfe um die von Separatisten kontrollierte Ostukraine im Frühling 2014 sind nach Angaben der Vereinten Nationen etwa 10.000 Menschen durch die Gefechte getötet sowie 23.000 Menschen verletzt worden. Gemäß Bericht des humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) benötigen rund 3,8 Millionen Menschen humanitäre Hilfe. Davon leben 2,3 Millionen in den von Separatisten kontrollierten Gebieten. Die Zahl der intern Vertriebenen wird mit 1,7 Millionen beziffert, über 70% davon sind Senioren und Kinder, was weltweit eine einzigartige IDP-Situation darstellt.

Österreich sollte im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der besorgniserregenden Situation in der Ukraine die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft unterstützen. Zudem soll ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung geleistet werden.

Durch bewaffnete Auseinandersetzungen kommt es in Gebieten nahe der Kontaktlinie zu Verminungen sowie zu erheblichen Beschädigungen wichtiger ziviler Infrastruktur, wie Gas- und Stromleitungen oder Leitungen zur Trinkwasserversorgung. Laut dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) überschreiten monatlich über 700.000 Menschen die Kontaktlinie. Dabei kommt es nicht nur zu sehr langen Wartezeiten, die Menschen sind auch der Gefahr von Minen ausgesetzt.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), eine der wenigen vor Ort aktiven Organisationen mit Zugang auch zu den Separatistengebieten, hat 2017 einen Minenaktionsaufruf („Special Appeal 2017: Disability and Mine Action“) in Höhe von 90,9 Millionen CHF lanciert. Davon sind rund 3 Millionen CHF für die Ukraine vorgesehen. Bis dato flossen noch keine Mittel für Maßnahmen im Bereich der Entminung oder Rehabilitation von Minenopfern in der Ukraine. Die Aktivitäten des IKRK zum Schutz der Zivilbevölkerung vor explosiven Kampfmittelrückständen wie Antipersonenminen und anderen nicht explodierten Sprengkörpern, umfassen unter anderem die Kennzeichnung von kontaminierten Gebieten, Schulungen zur Aufklärung der Bevölkerung in Bezug auf Minen, oder die Bereitstellung von

Minensuchgeräten und Schutzausrüstungen. Im Rahmen seiner Hilfsleistungen arbeitet das IKRK auch eng mit lokalen Autoritäten und dem lokalen Katastrophenschutz zusammen.

Die Europäische Kommission sowie die EU-Mitgliedstaaten haben seit 2014 über 399 Mio. Euro für humanitäre Hilfe und frühe Wiederaufbauhilfe in der Ukraine und für ukrainische Flüchtlinge in Russland und Belarus geleistet, davon kamen über 88,1 Mio. Euro von der Europäischen Kommission.

Österreich ist Mitinitiator und aktiver Vertragsstaat des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen sowie deren Vernichtung (BGBl. III Nr. 38/1999) und hat 2017 auch die Präsidentschaft der Antipersonenminenkonvention inne. In der Ukraine leistet Österreich mit dieser Entnahme aus dem Auslandskatastrophenfonds einen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen.

Als österreichischer Beitrag ist ein Betrag von 500.000,- Euro aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der ADA erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland 500.000,- Euro dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für den Bereich Entminung und zur Linderung der humanitären Notsituation in der Ukraine zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 6. Juni 2017
KURZ m.p.